

5321/AB
Bundesministerium vom 12.04.2021 zu 5321/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.114.819

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5321/J-NR/2021

Wien, 12.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.02.2021 unter der Nr. **5321/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umgehende Veröffentlichung des „Obwexer-Rechtsgutachtens“ zur Umsetzbarkeit einer Pflichtkennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung, in der Gastronomie und bei verarbeiteten Lebensmitteln im Handel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wann wird das Gutachten von Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer veröffentlicht?
- Wer ist der Auftraggeber bzw. wer sind die Auftraggeber des Gutachtens?
- Wann war die Auftragsvergabe und wann ist das Gutachten beim Auftraggeber/den Auftraggebern eingelangt?
- Welche Kosten resultieren aus der Auftragsvergabe an Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer?

- Wie lautet der Text des Gutachtens von Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer, auf dessen Basis eine Verordnung zur Herkunfts kennzeichnung in Arbeit ist?

Das Gutachten „Unionrechtliche Rahmenbedingungen für eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung von Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln“ wurde am 4. September 2020 durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Auftrag gegeben und ist am 9. November 2020 bei den Auftraggebern eingelangt; die Kosten beliefen sich auf 10.000,- Euro zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer. Das Gutachten wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz veröffentlicht:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/Kennzeichnung/Gutachten_Lebensmittelkennzeichnung.pdf?7vjapg.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- Wie lautet der Text des Verordnungsentwurfs, der in den Pressemeldungen Ihrerseits angesprochen wird?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage soll die angekündigte Verordnung fußen?
- Welche Gespräche fanden zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus statt, um die in den Medien angesprochene Verordnung zur Herkunfts kennzeichnung zu erarbeiten?
- Welche Stakeholder waren zu diesen Gesprächen eingeladen und wann und wo fanden diese Besprechungen statt und sind diese dokumentiert?
- Planen Sie, sich weiter Ihre Positionen über die Medien auszurichten oder werden Sie sich zukünftig zusammensetzen, um der Öffentlichkeit so bald als möglich ein gemeinsames Ergebnis präsentieren zu können?

Ausgehend vom Regierungsprogramm 2020-2024, welches eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentliche und private) und in verarbeiteten Lebensmitteln als Ziel vorgibt, finden zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus interministeriell regelmäßig Gespräche zu dessen Umsetzung statt. Folge dieser Gespräche waren auch Konzepte zur legitimen Umsetzung basierend auf dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Das „Obwexer-Gutachten“ beleuchtet scheinbar ausschließlich die rechtliche Machbarkeit. Daneben ist es aber mindestens ebenso wichtig, die praktische Machbarkeit und die Wirksamkeit der Maßnahme (Wirkungsorientierung) für die österreichischen ProduzentInnen und KonsumentInnen abzuklären: Haben Sie zu diesen Zwecken auch eine Machbarkeits- und Wirksamkeitsstudie beauftragt?
- Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Studie?
- Wenn nein, warum haben Sie keine Machbarkeits- und Wirksamkeitsstudie beauftragt?

Im Rahmen eines künftigen Begutachtungsverfahrens ist auch eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) vorzulegen, welche die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Unternehmen und Verwaltung beinhalten wird.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Streben Sie die Harmonisierung mit EU Recht vollständig an oder planen Sie in Gesprächen auf europäischer Ebene eine Ausweitung der Regelungen zur Herkunfts kennzeichnung?
- Warum wird nicht, wie in anderen Ländern auch, der Weg einer verlässlichen, durchgängigen, aber auch freiwilligen Herkunftssicherung und Information gegangen?

Österreich unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Kommission im Rahmen der „farm to fork“-Strategie die Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln auf europäischer Ebene auszuweiten. Auf nationaler Ebene werden auch weiterhin Systeme und Initiativen zur freiwilligen Herkunfts kennzeichnung unterstützt.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Welchen Mehrwert sehen Sie für die österreichische Agrarwirtschaft auf Grund einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung?
- Existiert eine konkrete Abklärung zu den möglichen Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe im BMLRT?
- Gibt es eine Planung, welche Schritte man aus Ihrer Sicht ergreifen sollte, wenn auch andere Länder die von Ihnen beabsichtigten Regelungen treffen und österreichische Agrarerzeugnisse schwerer exportierbar werden, weil daraus in diesen Ländern die Kennzeichnung als „ausländisch“ resultiert?

Eine durchgängige und verpflichtende Herkunfts kennzeichnung entspricht nicht nur dem Wunsch nach mehr Transparenz seitens der KonsumentInnen und Konsumenten, sondern

sichert auch die Nachfrage nach heimischen Produkten - gerade die Corona-Krise hat gezeigt, welchen Stellenwert eine produzierende österreichische Landwirtschaft hat. Die bäuerlichen Familienbetriebe haben bewiesen, dass sie über eine hohe Krisenfestigkeit verfügen. Es ist daher anzustreben, dass die Herkunft auch beim Griff ins Regal sichtbar gemacht wird.

Ein weiterer Vorteil einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung ist die Entflechtung von Warenströmen. Vor allem in der außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegung wird zu einem großen Teil Ware aus dem Ausland verarbeitet, ohne dass Konsumierende sich dessen bewusst sind. Mit Hilfe der Herkunfts kennzeichnung soll den Konsumierenden die nötige Information zur Verfügung gestellt werden, um in Hinblick auf Tierwohl, Umwelt und Klima in der Gemeinschaftsverpflegung (wie z.B. in Großküchen und Kantinen) eine gute Wahl zu treffen. Negative Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe werden keine erwartet.

Die Stärkung von kurzen Versorgungsketten und die langfristige Erhöhung der Wertschöpfung österreichischer Lebensmittel ist eines der wichtigsten Themen des GAP-Strategieplans, in dessen Rahmen auch ein intensiver Dialog mit der Landwirtschaft und allen beteiligten Wirtschaftsakteuren geführt wird.

Die Untersuchung von möglichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt durch eine Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln wurde von den Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen der Schlussfolgerungen des Rates zur „farm to fork“-Strategie gefordert. Als Teil des Green Deals soll eine innerhalb der Europäischen Union verpflichtende Herkunfts kennzeichnung für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen der „farm to fork“-Strategie einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf Tierwohl, Klima und Umweltwirkungen leisten sowie der regionalen Landwirtschaft dienen. Mit einer gesetzlichen Regelung auf europäischer Ebene ist jedoch in naher Zukunft nicht zu rechnen. Daher wird Österreich – wie bereits zahlreiche Mitgliedstaaten bisher – einer nationalen verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung den Vorrang geben.

Die Entwicklung der Agrarexporte war in den letzten Jahren sehr positiv. Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 ist es gelungen, weiteres Wachstum zu schaffen. Es liegen keine Anzeichen vor, dass die Kennzeichnung der Herkunft für den Export mit Nachteilen verbunden wäre. Vielmehr sind österreichische Lebensmittel auch

im Ausland für ihre gute Qualität und ihre hohen Produktionsstandards bekannt. Deshalb kann angenommen werden, dass sich eine Kennzeichnung für österreichische Produkte auf deren Export sogar positiv auswirkt.

Elisabeth Köstinger

